

Landtagsbeilage zur Sächsischen Staatszeitung

Nr. 10.

zu Nr. 296 des Hauptblattes.

1926.

Beauftragt mit der Herausgabe Regierungsrat Brauke in Dresden.

Landtagsverhandlungen.

(Fortsetzung der 5. Sitzung
von Donnerstag, den 16. Dezember.)

Letzter Punkt der Tagesordnung: Erste Beratung über den Antrag des Abg. Böttcher u. Gen., Arbeitsfreitrag in der Textilindustrie betreffend. (Drucksache Nr. 81.)

Der Antrag Nr. 81 lautet:

Das Unternehmertum der sächsisch-thüringischen Textilindustrie will 400 000 Textilarbeiter und -arbeiterinnen auf die Straße werfen.

Die Verhandlungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern am 9. Dezember 1926 in Chemnitz scheiterten an dem Nachwillen der Textilunternehmer.

Die Textilarbeiterchaft Sa. lens befindet sich in einer schweren bedrängten wirtschaftlichen Lage. Löhne von 15 M. wöchentlich für männliche Arbeiter sind in dieser Industrie keine Seltenheit.

In Anbetracht der Tatsache, daß das Unternehmertum die Forderung der Textilarbeiterchaft ablehnt, beantragen wir:

Der Landtag wolle beschließen: die Regierung zu beauftragen, das Unternehmertum der Textilindustrie zu zwingen, eine 25prozentige Erhöhung der Löhne sofort auszuführen.

Abg. Lieberach (Komm. — zur Begründung): Die Textilindustriellen drohen, die gesamte Textilarbeiterchaft Sachsens und Thüringens auszusperrern. Man denke, was das bedeutet, da 45 Proz. sämtlicher Textilarbeiter Deutschlands sich in Sachsen befinden, und ein Drittel der gesamten sächsischen industriell tätigen Bevölkerung in der Textilindustrie beschäftigt wird. Diese Zahlen zeigen, daß die Meldung, daß mit einer Aussperrung von rund 400 000 Menschen im Laufe der nächsten Tage gerechnet werden muß, der Wirklichkeit sehr nahe kommt. Die Familienangehörigen dazu gerechnet, heißt das, der dritte Teil der gesamten sächsischen Bevölkerung wird auf die Straße geworfen. Die bisherige Regierung hatte auf ihr Banner geschrieben: Ruhe und Ordnung, Aufbau der deutschen Wirtschaft, geregelte Verhältnisse in Sachsen. Sie müßte jetzt ohne einen Antrag der kommunistischen Fraktion in diese Streitigkeiten eingreifen und diese Erschütterung der sächsischen Wirtschaft unter allen Umständen unterbinden. Der Herr Finanzminister scheint ganz verzweifelt: Er sollte es sein aus dem Grunde, weil er, wenn der dritte Teil der sächsischen Bevölkerung erwerbslos und ausgesperrt ist, keine Steuern von ihm erhalten kann. Aber die Aufgabe der Regierung scheint nicht zu sein, für Ruhe und Ordnung zu sorgen, sondern die Wahrung der Interessen der Kapitalisten gegenüber der gesamten Bevölkerung.

Die Aussperrungsandrohung in der Textilindustrie ist die Antwort auf das Verlangen der Arbeiter, eine etwas bessere Bezahlung zu erhalten. Einige Betriebe hatten ursprünglich 25 Proz. Lohnhöhung gefordert, ließen sich durch die Gewerkschaftsangehörigen auf 15 Proz. zurückdrängen und erhielten dann durch den Schlichter 6 Proz. zugesprochen. Die Unternehmer lehnten diesen Schlichterspruch auf 6 Proz. Erhöhung ab. Sie jagten, wir lehnen jede Erhöhung ab. Nachdem nun der Schlichterspruch für rechtsverbindlich erklärt wurde und die Unternehmer nach ihrem eigenen Rechte gebunden waren, diese Löhne zu zahlen und die Arbeiter wieder einzustellen, haben die Arbeiter der übrigen Textilindustrie, nachdem sie gehört hatten, daß eine geringe Lohnhöhung herausgekommen war, das auch für sich in Anspruch genommen. Die Gewerkschaft kündigte einige kleine Tarifgebiete, die Unternehmer kündigten als Antwort sämtliche Tarife, um so den Arbeitern, die den Verlust einer geringen Lohnausbesserung machten, brutal entgegenzutreten und ihre wirtschaftliche Macht auszunutzen.

Angesichts einer solchen Tatsache ist es wunderbar, sich hier herzustellen und von Humanität zu reden und zu behaupten, die Arbeiter streikten aus Langerweile. Das Verlangen der Arbeiter ist berechtigt, z. B. verdient ein 17-jähriger Arbeiter, der seit seiner Schulentlassung in der Textilindustrie war, 13,80 M. pro Woche, auch werden in einer ganzen Reihe von Betrieben bauerno Akkordabzüge vorgenommen. Herr Berg sagt, die Industrie könne ohne diese Abzüge nicht existieren, er verlangt Verlängerung der Arbeitszeit und niedrigere Löhne, weil die Industrie sonst der Konkurrenz unterliege. Demgegenüber muß man sich einmal die Reingewinne der großen Konzerne ansehen, die in die Millionen gehen, so daß ungeheure Dividenden gezahlt werden können, wofür Redner einige Beispiele anführt. Aber die ganze Finesse geht darauf hinaus, den wirklichen Gewinn vor der Öffentlichkeit zu verschleiern, einmal, um die Steuern nicht zu bezahlen, und dann, um den Appetit der Arbeiter nicht anzuregen. (Sehr richtig! b. d. Komm.)

Trotzdem haben wir die Tatsache einer Krise in der Textilindustrie, die die größte Anzahl Bankrotte zu verzeichnen hat. Ein Textilgroßindustrieller, der eine Studienreise durch die amerikanische Textilindustrie gemacht hatte, stellt den viel moderneren Apparat der amerikanischen Textilindustrie fest, dazu ist sie im Besitze der Rohstoffe, und, wenn sie die Ausfuhr nach Deutschland fördert und die Einfuhr nach Deutschland durchläßt,

ist die gesamte deutsche Textilindustrie erledigt. Das ist noch viel mehr der Fall, wenn die englische Textilindustrie, die infolge des englischen Bergarbeiterstreiks einen Teil ihres Absatzgebietes an Japan hat abgeben müssen, wieder ihre alte Höhe erreicht hat und so billig arbeiten kann, daß die deutsche Industrie nicht mehr mit ihr konkurrieren kann. Für die deutsche Arbeiterchaft steht fest, daß, wenn sie auch alle Forderungen der Unternehmer zugeben würde, das doch nicht die kapitalistische Wirtschaft in Deutschland zu retten imstande wäre.

Deshalb muß es Aufgabe der Arbeiter in der sächsischen Textilindustrie sein, unter allen Umständen 25 Proz. Lohnhöhung zu verlangen. Es steht nicht im Vordergrund die Wettbewerbsfähigkeit nach dem Gesichtspunkte, was die Konkurrenz bietet, sondern im Vordergrund steht die Existenzberechtigung der Arbeiter, und wenn eine Gesellschaft wie die kapitalistische Gesellschaft Deutschlands nicht mehr in der Lage ist, ihre Glieder zu ernähren, dann soll sie zum Teufel gehen. Die Arbeiter Sachsens haben zu erkennen gegeben, daß sie mit der Politik der Koalitionsregierung, die eine Interessenvertretung der Kapitalisten ist, und daß sie mit den Schlichtern, die nur Schiedsprüche im Interesse der Unternehmer festlegt, nicht einverstanden sind. Die Arbeiter wollen eine andere Regierung, die ihre Schlichtungsmacht und die Staatsgewalt einsetzt für die Textilarbeiter, die dafür sorgen, daß den Textilarbeitern mindestens 25 Proz. Erhöhung bei den Verhandlungen morgen vor dem Schlichtungsausschuß gegeben werden. (Bravo! b. d. Komm.)

Abg. Dr. Frucht (D. Sp.) Ich habe lediglich im Namen meiner politischen Freunde zu erklären, daß wir eine Aussprache über Lohnstreitigkeiten in der sächsischen Textilindustrie im Augenblick für vollkommen überflüssig halten, denn morgen treten die Parteien im Arbeitsministerium zu weiteren Verhandlungen zusammen, und es besteht durchaus die Hoffnung und Erwartung, daß es zu einer Einigung kommt. Wenn jetzt in eine Aussprache eingetreten würde, so würde nach außen hin der Eindruck erweckt werden, als wenn alle Verhandlungsmöglichkeiten erschöpft wären.

Abg. Brauke (Soz.): Ich bin eigentlich erstaunt über die Ausführungen des Herrn Abg. Lieberach, daß er die Textilarbeiterchaft Westsachsens auf die Mithilfe des Parlamentes verweist. (Abg. Lieberach: Habt Ihr das nicht versprochen bei den Landtagswahlen?) Wir haben niemals versprochen, daß ein Parlament die Löhne festsetzen soll für eine Arbeiterchaft, die sich an ihre wirtschaftlichen Organisationen anschließt und versucht, dadurch eine Verbesserung der Lebenslage zu erreichen. (Sehr wahr! b. d. Soz.) Es ist auch rein geistlich gar nicht möglich, eine Regierung zu beauftragen, daß sie die Arbeitgeber eines bestimmten Industriezweiges zwingt, der Arbeiterchaft eine gewisse prozentuale Lohnhöhung zu gewähren. Ganz itreführend hat Herr Abg. Lieberach erklärt, durch die Gewerkschaftsangehörigen hätten die Textilarbeiter sich zurückdrängen lassen von der Lohnforderung von 25 Proz. auf 15 Proz. Es war nur eine 15prozentige Lohnhöhung gefordert, und zwar unter Zustimmung der kommunistischen Betriebsbelegierten. (Hört, hört! b. d. Soz.) Es wird auch dem Herrn Abg. Lieberach bekannt sein, daß allerdings der Schlichter auf Grund der Schlichtungsverordnung das Recht hat, die Parteien zur Verhandlung heranzuziehen und auch auf Grund bestimmter Bestimmungen der Schlichtungsverordnung eine Schlichterkammer einzusetzen. Daß die Löhne der Textilarbeiterchaft in Sachsen gegenüber einer ganzen Reihe deutscher Bezirke außerst niedrig sind, ist eine bekannte Tatsache, und aus dem Grunde fordern wir ja auch die Textilarbeiterchaft in Sachsen auf, sich endlich restlos ihrer gewerkschaftlichen Organisation anzuschließen und nach den alten bewährten gewerkschaftlichen Methoden den gewerkschaftlichen Kampf um eine bessere Lebenslage zu führen. Wenn sich die unorganisierte Textilarbeiterchaft Sachsens zu den Organisationen bekennt, dann wird auch die Entlohnung der Textilarbeiterchaft in Sachsen bald besser werden. (Bravo! b. d. Soz.)

Nach dem Schlußwort des Abg. Lieberach wird der Antrag Drucksache Nr. 81 einstimmig dem Rechtsausschuß überwiesen.

(Schluß der Sitzung 10 Uhr 32 Minuten abends.)

Bei dem Landtage eingegangene Anträge und Anfragen:

Nr. 83. Anfrage Arzt (Soz.) u. Gen.: Mit Rücksicht auf den Artikel in der „Leipziger Volkszeitung“ vom 13. Dezember 1926 über die Nachfolge des verstorbenen Nationalökonomten Pohle an der Universität Leipzig wird angefragt:

Ist die Regierung bereit, Auskunft zu geben, ob über die Nachfolge Pohles bereits Entscheidung gefaßt worden ist und wenn nicht, nach welchen Grundsätzen sie den Lehstuhl zu besetzen gedenkt?

Nr. 84. Anfrage Dr. Gelfert, Voigt (D. Sp.) u. Gen.: In letzter Zeit hat im Lande die Zahl der Einbrüche, Diebstähle, Sittlichkeitsdelikte und dergleichen

auffällig zugenommen, wodurch neben anderen Schäden das Vertrauen in die Organe, welche zum Schutz von Ordnung und Sicherheit berufen sind, geschwächt, das Ansehen des Landes beeinträchtigt und damit schließlich auch das Verkehrs- und Handelsleben geschädigt wird.

Was gedenkt die Regierung zu tun, um diesen Auswüchsen erfolgreich zu begegnen?

Die Drucksachen Nr. 85/86 sind durch die letzte Sitzung erledigt.

Nr. 87. Antrag Böttcher u. Gen.: Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag löst sich auf.

Nr. 88 betrifft eine Anzeige des Prüfungsausschusses über erledigte Eingaben.

Nr. 89. Antrag Kaiser (Volkst.) u. Gen.:

Die Vertrustung der gesamten deutschen Großwirtschaft hat in der letzten Zeit riesengroße Fortschritte gemacht. Die in der Konzentration der Produktionsmittel liegenden Gefahren der Monopolstellung einzelner Großunternehmungen, Amerikanisierung der deutschen Wirtschaft zeigen sich bereits in vollem Umfange. Diese Entwicklung ist gefördert, wenn nicht gar wesentlich veranlaßt worden dadurch, daß durch den Art. III des Steuermilderungsgesetzes die einer solchen Konzentration entgegenstehenden steuerlichen Schranken weggeräumt wurden und darin sogar eine steuerliche Sonderbehandlung gegenüber anderen Unternehmungen festgelegt ist. Wir beantragen daher:

Der Landtag wolle beschließen: die Regierung zu ersuchen, bei der Reichsregierung dahingehend vorstellig zu werden, daß die in dem Art. III (Steuerliche Erleichterungen wirtschaftlich gebotener Betriebszusammenschlüsse) des Steuermilderungsgesetzes vom 31. März 1926 festgelegten Sonderprivilegien bei Fusionen aufgehoben werden und die Fusionssteuer angemessen erhöht wird.

Nr. 90. Antrag Kaiser (Volkst.) u. Gen.:

Die der Aktiengesellschaft Sächsische Werke angehörenden Elektrizitätswerke berechnen den Kraftstromabnehmern in Handwerk und Gewerbe nach wie vor Preise, die als außerordentlich hoch und drückend empfunden werden. Die Tarifpolitik der Sächsischen Werke bedeutet so eine einseitige Belastung für den gewerblichen Mittelstand, verteuert die Betriebskosten ganz wesentlich und benachteiligt das Handwerk außerordentlich in der Wettbewerbsfähigkeit gegenüber den im Preise erheblich bevorzugten Großabnehmern. Die Vorstellungen der betroffenen Verursachter auf angemessene Herabsetzung der Strompreise sind bisher ergebnislos geblieben.

Wir beantragen daher:

Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, auf die Sächsischen Werke einzuwirken, daß die Kraftstrompreise für Kleinabnehmer in Handwerk und Gewerbe herabgesetzt werden auf ein Maß, das die Wettbewerbsfähigkeit dieser Erwerbstreife nicht unterbindet.

Nr. 91. Antrag Kaiser (Volkst.) u. Gen.: In dem die Aktiengesellschaft Sächsische Werke ihre Tätigkeit auf die verschiedensten Gebiete des privaten Gewerbetreibes ausdehnt und über die eigentliche Aufgabe der billigstmöglichen Stromversorgung hinaus durch die angeschlossenen Elektrizitätswerke private Installationen in weiterem Umfange selbst ausführt und an vielen Orten eigene, großzügige Verkaufsstellen für alle Artikel der elektrischen Heiz- und Beleuchtungsbranche sowie des Rundfunks einrichtet, wird auf diesem Wege das selbständige Gewerbe zum Teil ausgeschaltet und wirtschaftlich schwer geschädigt. Die Vorstellungen der betroffenen Verursachter auf Abbau dieser gewerbschädlichen Tätigkeit sind bisher nicht berücksichtigt worden.

Wir beantragen daher:

Der Landtag wolle beschließen: die Aktiengesellschaft Sächsische Werke anzuweisen, beim Ausbau sich auf die Stromversorgung zu beschränken, jedes weitere Eindringen in das Absatzgebiet des mittelständigen Gewerbes zu unterlassen und bestehende Einrichtungen dieser Art abzubauen.

Nr. 92. Antrag Arzt (Soz.) u. Gen.: Auf Grund des Art. 21 der Verfassung für den Freistaat Sachsen beantragt die Sozialdemokratische Landtagsfraktion:

Der Landtag wolle beschließen: einen Untersuchungsausschuß von 15 Mitgliedern zur Untersuchung der Verhältnisse in den sächsischen Gefängnissen und Fürsorgeerziehungsanstalten einzusetzen.

Nr. 93. Antrag Hofmann (Dnat.) u. Gen.:

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die Geschäftsordnung wird abgeändert wie folgt:
 - a) der erste Satz des § 6 erhält folgenden Wortlaut: „In gleicher Reihe werden darauf zwei Schriftführer und sodann vier Stellvertreter gewählt.“
 - b) der Absatz 2 von § 71 wird gestrichen; Absatz 3 wird Absatz 2 und das dritte Wort „ferner“ wird gestrichen; Absatz 4 wird Absatz 3.
2. Diese Bestimmungen haben rückwirkende Kraft für den jetzigen Landtag von seinem Beginn an. Die in einseitiger Wahlhandlung erfolgte Wahl der beiden Schriftführer ist zu wiederholen.